

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD)**  
**- Drucksache 6/6514 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Ausgliederung der Ortsteile Fischbach, Andenhausen und Klings aus der Stadt Kaltennordheim im Zuge der geplanten Fusion mit der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" sowie den Wechsel in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 135. Plenarsitzung am 14. Dezember 2018 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Stadtrat von Kaltennordheim einen diesbezüglichen Antrag auf Ausgliederung - möglicherweise auf Initiative des Ortsteilrates und dergleichen? Wenn es diesen Antrag gab, wie hat der Stadtrat möglicherweise dann entschieden?

Der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim hat dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hierzu am 20. Dezember 2018 folgenden Sachstand mitgeteilt:

Der Ortsteilrat in Andenhausen hat die Ortsteilbürgermeisterin ermächtigt, Gespräche zur Gebietsänderung zu führen. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat mit Beschluss vom 26. September 2018 sein grundsätzliches Einverständnis zu einem Wechsel des Ortsteils Andenhausen in die Gemeinde Dermbach unter folgenden Bedingungen erklärt:

1. Die beantragte Fusion der Stadt Kaltennordheim mit den Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid ist erfolgt.
2. Die Gründe des öffentlichen Wohls für den Wechsel des Ortsteiles Andenhausen nach Dermbach können durch den Ortsteil Andenhausen nachgewiesen werden und halten einer Abwägung stand.
3. Die Verbindlichkeiten, welche die Gemeinde Andenhausen in die Stadt Kaltennordheim zum 1. Januar 2014 eingebracht hat, werden unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Andenhausen im Falle der fortgesetzten Eigenständigkeit gegenüber der Stadt Kaltennordheim vollständig erstattet. Diese Verbindlichkeiten betreffen finanzielle, personelle sowie versorgungsrechtliche Ansprüche auch aus Zeiten der Verwaltungsgemeinschaft. Der Ausgleich ist in einem Vertrag zu regeln. Ausgleichspflichtig wäre grundsätzlich die Gemeinde Dermbach. Inwiefern der Freistaat Thüringen Unterstützung leistet, wäre durch den Ortsteil Andenhausen und die Gemeinde Dermbach zu klären.
4. Der Antrag auf Gebietsänderung ist, sobald die Voraussetzungen der Punkte 1. bis 3. vorliegen, dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ortsteil Fischbach hat verschiedene Beschlüsse zur Gebietsänderung gefasst und wieder aufgehoben. Zum letzten Beschluss hat der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim rechtliche Zweifel gegenüber dem Ortsteilbürgermeister angemeldet hinsichtlich des Verfahrens zum Zustandekommen des Beschlusses sowie des Beschlussinhaltes. Der Ortsteilbürgermeister hat den Beschluss bisher noch nicht vollzogen. Ein Grundsatzbeschluss wie im Falle von Andenhausen wäre aus Sicht des Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim im Stadtrat mehrheitsfähig.

Der Ortsteilrat Klings hat bislang keine diesbezüglichen Aktivitäten unternommen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär